



Gemeindeverband zur Einhebung
der Seuchenvorsorgeabgabe
in der Region Amstetten

Gemeindeverband zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe in der Region Amstetten

3362 Öhling, Mostviertelplatz 1
☎ 07475/53340-200 FAX 07475-53340-250

«Firma»
«Position» «Suffix»«Vorname» «Nachname»
«Straße_geschäftlich»
«PLZ_geschäftlich» «Ort_geschäftlich»

Öhling, 22.09.2017

Aufhebung der NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1 mit Wirksamkeit vom 31.12.2018

Sehr geehrter Herr «Position» «Suffix»«Vorname» «Nachname»!

Mit 31.12.2018 wird die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1 aufgehoben.

Wie Sie wissen, handelt es sich bei der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe um eine ausschließliche Landesabgabe (§ 1 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz). Gemäß § 9 Abs. 1 leg cit. haben die Gemeinden die Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe als Angelegenheit des übertragenen Wirkungsbereiches zu besorgen, das heißt die Seuchenvorsorgeabgabe wird direkt an das Land NÖ weitergeleitet und zweckgebunden der Seuchenvorsorge zugeführt.

Was ändert sich?

Durch die Aufhebung der NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS, LGBl. 3620/1 mit 31.12.2018 steht es den Gemeinden frei ab 01.01.2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620 idF LGVI. Nr. 94/2016 entweder

- selbst** im übertragenen Wirkungsbereich zu vollziehen oder
- an durch Vereinbarung der Gemeinden („freiwillig“) gebildete Gemeindeverbände zu **übertragen**.





Gemeindeverband zur Einhebung
der Seuchenvorsorgeabgabe
in der Region Amstetten

Gemeindeverband zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe in der Region Amstetten

3362 Öhling, Mostviertelplatz 1
☎ 07475/53340-200 FAX 07475-53340-250

Der GDA (Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben) wird selbstverständlich weiterhin die Agenden der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe in bewährter Weise ausführen, sodass für die Gemeinde lediglich ein formaler Übertragungsakt notwendig ist. Die Vollziehung der NÖ Seuchenvorsorgeabgabe kann dann in weiterer Folge wie bisher beim GVS Amstetten über den GDA erledigt werden.

Die in Ihrer Gemeinde nun notwendigen formalen Schritte zur Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe auf den GDA, sind im angefügten Leitfaden zusammengefasst und von der Gemeinde in der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Wolfgang Lindorfer gerne unter 07475/53340203 oder per E-Mail unter lindorfer@gda.gv.at gerne zur Verfügung.

Mit umweltfreundlichen Grüßen

LAbg. Bgm. Anton Kasser
Obmann

Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten
für Umweltschutz und Abgaben





Gemeindeverband zur Einhebung
der Seuchenvorsorgeabgabe
in der Region Amstetten

Gemeindeverband zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe in der Region Amstetten

3362 Öhling, Mostviertelplatz 1
☎ 07475/53340-200 FAX 07475-53340-250

Leitfaden

für Gemeinden zur Unterstützung bei der Übertragung
der Seuchenvorsorgeabgabe auf den GDA Amstetten

1. Es bedarf des folgenden Gemeinderatsbeschlusses noch im Jahr 2017:

„Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben“

Dieser Muster-Text darf keinesfalls abgeändert oder sonst umgeschrieben werden, damit er der Genehmigung ohne Zeitverlust zugänglich ist!

2. Die Gemeinderatsbeschlüsse sowie

- der Auszug aus dem **Sitzungsprotokoll**
- einschließlich der **Tagesordnung**
- einschließlich der **Einladungsnachweise**

sind bitte ehestmöglich dem GDA Amstetten zu übermitteln.

